

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers und 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

I. Beschlusentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt:

- Die Friedhofsgebühren werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung wie folgt neu festgesetzt bzw. ergänzt:

| | |
|---|---------------|
| Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten | Gebühr |
| Grabstelle in einer Urngemeinschaftsgrabanlage | 788 € |
| Grabbereitungsgebühren | Gebühr |
| Grabstelle in einer Urngemeinschaftsgrabanlage | 259 € |
| Wahlgrab | |
| Beibelegung in einem Sonderwahlgrab | 1.497 € |
| Umbettungen | Gebühr |
| Umbettung einer Urne | 259 € |

Die Abrechnung der Gebühren zur Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen erfolgt Tag genau bis zum Ablauf der Ruhefrist des Verstorbenen.

- Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

II. Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken.

Der Gebührenbedarf wird zunächst durch kostendeckend kalkulierte spezielle Entgelte u.a. für die Grabbereitung gedeckt. Der Restbedarf wird durch die Nutzungsgebühr gedeckt. Die Gebührensätze in Moers gelten seit dem 01.01.2017.

Grabstelle in einer Urngemeinschaftsgrabanlage

Urnengrabstellen in einer Urngemeinschaftsgrabanlage werden der Reihe nach belegt und für die Ruhezeit von 25 Jahren bereitgestellt. Die Nutzungsdauer kann nicht vorzeitig zurückgegeben und nicht verlängert werden.

Diese Grabart wird auf dem Friedhof Hülsdonk alter Teil angeboten. Vertragliche Verpflichtungen zur Gestaltung und Pflege der Grabstätte werden mit den örtlichen Friedhofsträgern (GbR) und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH festgelegt. Die treu-

händerische Verwaltung der anvertrauten Gelder für die persönliche Sicherstellung der im Treuhandvertrag vereinbarten Leistungen wird von der Treuhandstelle überwacht.

| Grabarten | Ruhezeit / Jahre | gewichtete Grabnutzungsgebühren | Grundkosten je Bestattung | neue Grabnutzungsgebühr je Bestattungsfall |
|--|------------------|---------------------------------|---------------------------|--|
| Grabstelle in einer Urngemeinschaftsgrabanlage | 25 | 72 € | 716 € | 788 € |

| Stundensatz | Lohnkosten € | Maschinenkosten € | Materialkosten € | Gesamtkosten Je Grabstelle € |
|--|--------------|-------------------|------------------|------------------------------|
| 69,00 € | | | | |
| Grabstelle in einer Urngemeinschaftsgrabanlage | 259,00 | | | 259,00 |

Beibelegung in einem Sonderwahlgrab

Die Beibelegung in einem Sonderwahlgrab verursacht deutlich weniger Aufwand als die Errichtung eines Sonderwahlgrabs. Dementsprechend soll ein zusätzlicher Tarif in der Gebührenstruktur berücksichtigt werden. Die durchschnittliche Fallzahl liegt bei einer Beibelegung pro Jahr.

| Stundensatz | Lohnkosten € | Maschinenkosten € | Materialkosten € | Gesamtkosten Je Grabstelle € |
|--|--------------|-------------------|------------------|------------------------------|
| 69,00 € | | | | |
| Grabstelle in einer Urngemeinschaftsgrabanlage | 794,00 | 203,00 | 500,00 | 1.497,00 |

Umbettung einer Urne

Der zeitliche Mehraufwand wurde angepasst. Die durchschnittliche Fallzahl liegt bei einer Umbettung pro Jahr.

| Stundensatz | Lohnkosten € | Maschinenkosten € | Materialkosten € | Gesamtkosten Je Grabstelle € |
|--|--------------|-------------------|------------------|------------------------------|
| 69,00 € | | | | |
| Grabstelle in einer Urngemeinschaftsgrabanlage | 259,00 | | | 259,00 |

Taggenaue Abrechnung bei der Verlängerung des Nutzungsrechts

Gemäß Rechtsprechung sind die Gebühren für die Verlängerung auf den Tag genau abzurechnen. Unter der Position 1.3 Friedhofsgebührensatzung wird die Abrechnungsmodalität ergänzt.

Die Gebühren sind anzupassen. Der Vorstand schlägt vor, folgende Gebührensätze festzusetzen:

| Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten | Gebühr |
|--|---------------|
| Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage | 788 € |
| Grabbereitungsgebühren | Gebühr |
| Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage | 259 € |
| Wahlgrab | |
| Beibelegung in einem Sonderwahlgrab | 1.497 € |
| Umbettungen | Gebühr |
| Umbettung einer Urne | 259 € |

Die Abrechnung der Gebühren zur Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen erfolgt auf den Tag genau bis zum Ablauf der Ruhefrist des Verstorbenen.

Ansonsten werden die geltenden Gebührensätze für das Friedhofswesen in der Stadt Moers unverändert übernommen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze und Satzungsänderung voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.02.2017.

Moers, den 19.01.2017

Rötters

Hormes

Anlage:
Satzungsentwurf